

Informationsblatt für den Lehrgang 2023/2025

Anschrift:	Städt. Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten der Stadt Münster Gutenbergstraße 14, 48145 Münster Tel.: 0251 35994, Fax: 0251 379149 E-Mail: PTA@stadt-muenster.de Homepage: www.pta-muenster.de
Schulleitung:	Frau Annette Gausepohl
Schulart:	Staatlich anerkannte Berufsfachschule
Träger:	Stadt Münster
Zulassungsvoraussetzung:	Fachoberschulreife Bei den Bewerbern sollte außerdem eine ausgeprägte Neigung zu naturwissenschaftlichen Fächern vorhanden sein.
Ausbildung und Prüfung:	Die Ausbildung umfasst einen zweijährigen theoretischen Unterricht mit praktischen Übungen, ein Praktikum von 160 Std. in einer Apotheke nach Wahl und eine Ausbildung in Erster Hilfe von 8 Doppelstunden außerhalb der schulischen Ausbildung. Als Abschluss wird eine staatliche Prüfung schriftlich, mündlich und praktisch durchgeführt. Nach bestandener Prüfung erfolgt im Anschluss daran ein halbjähriges Praktikum, das mit einer mündlichen Prüfung beendet wird. Erst danach kann die Erlaubnis beantragt werden, die Berufsbezeichnung pharmazeutisch-technische Assistentin/ pharmazeutisch-technischer Assistent zu führen.
Lehrgangsbeginn:	01. August 2023
Bewerbung:	Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen: <ul style="list-style-type: none">• vollständig ausgefüllter Anmeldebogen• Lebenslauf• Passbild mit Unterschrift auf der Rückseite• beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses (Schulabschluss: Fachoberschulreife, Fachhochschulreife oder Abitur)• Fotokopie des Abschlusszeugnisses der Berufsschule (falls vorhanden)• Fotokopie des PKA-Zeugnisses oder einer sonstigen Ausbildung (falls vorhanden) Sollte ein Abschlusszeugnis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegen, muss es unaufgefordert nachgereicht werden. Bei Eingang von mehr Bewerbungen als Lehrgangsplätze zur Verfügung stehen, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.
Fahrtkosten:	Anträge auf Schülerfahrkarten werden von den öffentlichen Verkehrsträgern ausgegeben. <u>Eine Erstattung der Fahrtkosten durch die Stadt Münster ist nicht möglich.</u>
Ausbildungshilfen:	Ausbildungshilfen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz können in Anspruch genommen werden. Informationen dazu erteilt der zuständige Kreis des Wohnortes.